



An-/ Abmeldung Hund

Anmeldung zum

Abmeldung zum.....

Ersthund

Ersthund

Rasse: _____

Zweithund

Zweithund

Rasse: _____

Weiterer Hund

Weiterer Hund

Rasse: _____

Gefährlicher Hund (Liste)
§ 2 Abs. 1 Hunde VO

Gefährlicher Hund (Liste)
§ 2 Abs. 1 Hunde VO

Rasse: _____

Gefährlicher Hund (Vorfall)
§ 2 Abs. 2 Hunde VO

Gefährlicher Hund (Vorfall)
§ 2 Abs. 2 Hunde VO

Rasse: _____

Nur bei Abmeldung:

Hund wurde eingeschläfert JA / NEIN
(Bescheinigung ist beigefügt)

BESITZER: Name
Strasse
Stadtteil

VORHERIGE/R Name
BESITZER/ IN: Strasse
Wohnort

Einwilligungserklärung gemäß Art.6 Abs.1 Buchst. a EU-DSGVO
Es gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Wir halten uns dabei an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Ausführung der An- Abmeldung Hund werden die oben angegebenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.niddatal.de
Ich bin mit der Verarbeitung meiner vorgenannten Daten durch die Stadt Niddatal zum Zwecke der Hunde An- Abmeldung einverstanden.

.....
(Unterschrift der/ des Hundehalter/-in/-s)

.....
(Datum)

BITTE NICHT AUSFÜLLEN !!!!! – NUR FÜR INTERNE ZWECKE

DEBITOR:

HUNDEMARKENNUMMER:



Informationen zum Datenschutz Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Niddatal, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal
E-Mail: info@niddatal.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

SDS Schülleremann Dataservice GmbH, Robert-Bosch-Straße 5, 63303 Dreieich
E-Mail: info@niddatal.de

3. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

„An-/ Abmeldung Hund“

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung der An-/ Abmeldung des/der Hunde/s und der Erhebung von Hundesteuern von der Stadt Niddatal verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO i.V.m. §§ 10,12 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Niddatal.

5. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem Formblatt „An-/ Abmeldung Hund“.

Sobald die Stadt Niddatal das von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Formular erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Anzahl der Hunde, gefährlicher Hund/e, Hunderasse/n, bei Abmeldung ob der Hund eingeschlafert wurde, etc.) für die Vornahme der An-/ Abmeldung gespeichert.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben: **EDV Administration, von der Stadt Niddatal beauftragte Dienstleister**

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie zur Zweckerreichung erforderlich sind. Danach werden sie gelöscht, sofern keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Die Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß §§ 169 - 171 und §§ 228 bis 232 Abgabenordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

9. Ihre Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 DSGVO zu, sofern die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich insbesondere aus dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Pflichtige ist gemäß § 12 Abs. 1 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Niddatal verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen: Ggf. kann eine Geldbuße festgesetzt werden.